



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 22.04.2025
Sachb.: Claudia Unger
Tel.: 057 600-4241
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-2032/1-4

eAkt: KRAKHOFER Franz (ERBSE), Hauptplatz 1a KG Bruckneudorf

Kundmachung zur Gewerbeverhandlung

Betreff: Neuerrichtung eines Gastgewerbebetriebes „Restaurant“ –
gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

Antragsteller: Krakhofer Franz, Gärtnergasse 14, 2460 Bruckneudorf

Anlage: Restaurant

Standort: KG Bruckneudorf, GstNr.: 83/1; Hauptplatz 1a

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für das gewerbebehördliche
Genehmigungsverfahren für einen Gastgewerbebetrieb in der oben angeführten Anlage in der KG
Bruckneudorf, GstNr.: 83/1; Hauptplatz 1a

am: 14.05.2025, um: 09:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage - Haupteingang

Verhandlungsleiter: Claudia Unger

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der
Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gewerbereferat der BH Neusiedl/See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Bruckneudorf p.A. Gemeindeamt **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel und beim Zugang zur Betriebsanlage gut sichtbar anzuschlagen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens bei der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

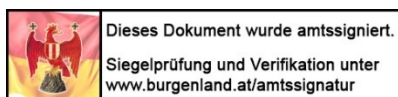
Ergeht (weitere) an:

1. die Gemeinde Bruckneudorf (2460 Bruckneudorf), per e-mail
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 10 - Lebensmittelaufsicht, 7000 Eisenstadt, (Ing. Nather, mit dem Ersuchen um Teilnahme bzw. um Übermittlung des Gutachtens vor der Verhandlung)
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Schrett, **inkl. Partie B**)
4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Gross, **inkl. Partie C**)
5. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, **inkl. Partie D**
6. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker, **inkl. Partie E**)
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
8. OSG -Oberwarter gemeinn. Bau-, Woh- und Siedl Gen., z. Hdn. Hrn. Hartl, **per E-Mail**

Anrainer: 1-16

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Claudia Unger



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>